

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Der Gegenstand des vorliegenden Dokuments sind die allgemeinen Regeln, die bei Verträgen über den Verkauf, der seitens der Firma Auto Partner S.A. mit Sitz in Bieruń, ul. Ekonomiczna 20, 43-150 Bieruń, NIP: 6340011017, eingetragen durch das Amtsgericht Katowice-Ost VIII. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters in das Nationale Unternehmerregister unter der KRS-Nummer 0000291327, realisiert wird, gelten.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DEFINITIONEN

§ 1

1. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend AVB genannt) finden für alle geschlossenen Verträge für den Verkauf von Waren, deren Verkäufer Auto Partner S.A. ist, Anwendung.
2. Auto Partner S.A. hat den Status des Großunternehmers im Sinne von Art. 4c des Gesetzes vom 08. März 2013 zur Bekämpfung übermäßiger Verzögerungen bei Handelsgeschäften.
3. Die Allgemeinen Bedingungen werden für den Käufer ab dem Zeitpunkt ihres Zurverfügungstellens vor Abschluss des Kaufvertrags verbindlich. AVB sind für den Käufer vor Abschluss des Vertrags in schriftlicher Form am Sitz von Auto Partner S.A. in Bieruń, ul. Ekonomiczna 20, auf der Homepage der Gesellschaft unter der Adresse <https://autopartner.com> und nach dem Einloggen in den Onlinekatalog der Gesellschaft erhältlich, was mit ihrem Zurverfügungstellen dem Käufer vor Abschluss des Vertrags gleichzusetzen ist.
4. Es ist nicht zulässig, dass sich der Käufer auf die mangelnde Kenntnis der vorliegenden Bedingungen nach Abschluss des Vertrags beruft.
5. Das Aufgeben einer Bestellung ist mit der Akzeptanz der vorliegenden AVB gleichzusetzen. Die vorliegenden AVB stellen eine vertragliche Regelung dar, die die Vertragsparteien hinsichtlich des Verkaufs, der Rückgabe und der Reklamationen der Waren bindet. Die Vertragsparteien schließen die Verwendung von anderen vertraglichen Mustern aus (allgemeine Vertragsbedingungen, Kaufbedingungen, Vertragsvorlagen, Ordnungen etc.), die von dem Käufer angewendet oder festgelegt werden.
6. Die in den vorliegenden AVB enthaltenen Bestimmungen können nur schriftlich geändert werden. Der Abschluss eines separaten Kaufvertrags schließt die Anwendung der vorliegenden AVB nur in Bezug auf die darin anders geregelten Bestimmungen aus.
7. Alle Änderungen zu den AVB, die von dem Käufer bei der Aufgabe der Bestellung vorgeschlagen werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Einwilligung des Verkäufers. Anderslautende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, die schriftlich vereinbart und bestätigt sind, gehen den Bestimmungen von AVB vor.
8. Der Käufer erklärt, dass er den Vertrag mit dem Verkäufer schließt, und dass der Vertrag direkt mit seiner wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden ist, für die dieser Vertrag aufgrund seines Inhalts einen beruflichen Charakter hat.

§ 2

Die im nachfolgenden Teil der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen verwendeten Begriffe bedeuten:

- **Verkäufer:** Auto Partner S.A. mit Sitz in Bieruń, ul. Ekonomiczna 20;
- **Käufer:** Unternehmer, der bei dem Verkäufer Waren erwirbt;

- **Unternehmer:** juristische Person, Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, natürliche Person und natürliche Person, die eine wirtschaftliche Tätigkeit führt, d.h. ein Wirtschaftsteilnehmer, der die andere Partei des Kaufvertrags darstellt;
- **Vertragsparteien:** Verkäufer und Käufer;
- **AVB:** die vorliegenden „Allgemeinen Bedingungen bei Verträgen über den Verkauf, der seitens der Firma Auto Partner S.A. mit Sitz in Bieruń realisiert wird“;
- **Ware:** Handelswaren, die von Auto Partner S.A. im Rahmen des Vertrags mit dem Käufer verkauft werden.
- **Onlinekatalog:** Teilekatalog verfügbar unter der Adresse: www.apcat.eu und mit Hilfe der mobilen Applikation APCAT.

II. ABSCHLUSS DES KAUFVERTRAGS

§ 3

1. Zum Abschluss eines Kaufvertrags zwischen den Vertragsparteien kommt es durch das Aufgeben eines Angebots durch den Käufer und seine Bestätigung durch den Verkäufer.
2. Die Bestellung des Käufers soll folgende Daten enthalten:
 - a. Namen des Käufers - mit der Angabe der genauen Adresse,
 - b. USt-IdNr. oder ihr Äquivalent, falls sie dem Käufer verliehen wurden,
 - c. Bezeichnung der angegebenen Ware mit der Handelsbezeichnung oder mit dem alphanumerischen Symbol aus dem Angebot,
 - d. Menge der bestellten Ware,
 - e. Termin, Ort und die Bedingungen der Lieferung/Abnahme der Ware.
3. Der Käufer kann die Warenbestellungen mit Hilfe des Onlinekatalogs aufgeben, der vom Verkäufer zur Verfügung gestellt wird.
4. Der Verkäufer ist verpflichtet, die aufgegebenen Bestellung innerhalb von 24 Stunden ab ihrem Erhalt zu bestätigen oder sie abzulehnen. Wird die Bestellung über den Onlinekatalog des Verkäufers aufgegeben, wird sie sofort durch eine Bestätigung per E-Mail bestätigt.
5. Sollte der Verkauf im Rahmen von Sonderaktionen oder Ausverkauf stattfinden, bei den die Menge der Ware beschränkt ist, hängt die Bestätigung der Bestellung und ihre Realisierung von der Verfügbarkeit der bestellten Waren und der Reihenfolge des Eingangs der Bestellungen ab. Sollte die Menge der im Rahmen einer Sonderaktionen oder eines Ausverkaufs angebotenen Ware ausgeschöpft werden, steht dem Verkäufer das Recht zu, die Bestellung zu annullieren.
6. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Waren entsprechend den bestätigten Bestellungen zu liefern.
7. Der Verkauf wird mit einer Rechnung (Faktura VAT) dokumentiert.

III. ONLINEKATALOG

§ 4

1. Die Verwendung des Onlinekatalogs ist nur und ausschließlich nach der vorherigen Akzeptanz der vorliegenden AVB und der Datenschutzbestimmungen möglich. Beide Dokumente werden beim ersten Einloggen des Kunden in den Onlinekatalog eingeblendet. Der Onlinekatalog bedarf der Bestätigung der Dokumente, um zu dem Teilekatalog zu kommen.
2. Der von dem Verkäufer zur Verfügung gestellte Onlinekatalog ist kein Onlineshop.

3. Der Kunde, der den Onlinekatalog benutzt, hat die Möglichkeit, die Produkte aus dem Angebot des Verkäufers zu bestellen und die Funktionalitäten zu nutzen, die dem Kunden in allen Lösungen als ein Teil der Anwendung angeboten werden.
4. Das Hinzufügen des Produkts zum Warenkorb führt zu keiner Reservierung im System des Verkäufers. Um ein Produkt zu reservieren, muss man den Warenkorb absenden.
5. Die per Onlinekatalog versandte Bestellung ist nicht mit dem Abschluss des Kaufvertrags zwischen den Vertragsparteien gleichzusetzen. Zum Abschluss des Vertrags ist die Bestätigung des Verkäufers über das Aufgeben der Bestellung notwendig. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Status der Bestellung im Katalog zu prüfen.
6. Die per Onlinekatalog aufgegebenen Bestellungen werden durch den Verkäufer ohne unbegründete Verzögerung realisiert.
7. Die im Onlinekatalog angegebene Termin für die Realisierung der Bestellung stellt lediglich eine Beispielinformation dar, deren Ziel die Bestimmung des voraussichtlichen Liefertermins der bestellten Waren ist. Die Realisierung der Bestellung zu einem späteren Termin, als der bei der Aufgabe der Bestellung genannte Termin stellt keine Verspätung des Verkäufers bei der Erfüllung der Verpflichtung dar und führt seinerseits zu keiner Haftung gegenüber dem Käufer.
8. Die im Onlinekatalog enthaltenen Daten, die die mögliche Bestimmung der Waren betreffen, haben lediglich einen Vorschlagscharakter und stellen keine Zusicherung im Sinne des Art. 556¹§ 1 Pkt. 2) des Zivilgesetzbuches dar.
9. Die Pflicht zur Prüfung der Ware hinsichtlich ihrer möglichen Verwendung und der Kompatibilität mit anderen Einrichtungen obliegt dem Käufer.
10. Der Käufer ist verpflichtet, den Empfang der Rechnungen (Faktura VAT), korrigierenden Rechnungen und die Abnahme der Ware im Onlinekatalog innerhalb von 4 Tagen ab Ausstellung der Rechnung (Faktura VAT), korrigierenden Rechnung oder Ausgabe der Ware zu bestätigen. Sollte die Bestätigung ausbleiben, ist der Verkäufer berechtigt, die Möglichkeit der Aufgabe der Bestellungen durch diesen Käufer zu blockieren.

IV. RISIKOÜBERGANG

§ 5

Werden die Waren durch den Verkäufer oder das durch den Verkäufer beauftragte Fuhrunternehmen versandt, geht das Risiko des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung der Ware an den Käufer zu dem Zeitpunkt über, zu dem die Ware dem Käufer an dem durch ihn bei der Aufgabe der Bestellung genannten Ort zur Verfügung gestellt wird. Wird die Lieferung durch den Käufer persönlich oder das durch den Käufer beauftragte Fuhrunternehmen realisiert, geht das Risiko des zufälligen Untergangs oder der Beschädigung der Ware an den Käufer zu dem Zeitpunkt über, zu dem die Ware dem Käufer ausgehändigt oder dem Fuhrunternehmen des Käufers anvertraut wird.

VI. PREIS UND BEZAHLUNG

§ 6

1. Die durch den Verkäufer angegebene Preise sind Nettopreise, den die Mehrwertsteuer in der am Tag der Ausstellung der Rechnung (faktura VAT) geltenden Höhe hinzugerechnet wird, oder Bruttopreise - je nach Charakter der Transaktion.
2. Die Ware, je nach Charakter der Transaktion wird dem Käufer zum Bruttopreis oder zum Nettopreis, der sich aus der Preisliste des Verkäufers ergibt, verkauft, erhöht um die fällige

Mehrwertsteuer, die am Tag der Aufgabe der Bestellung gilt. Die aktuelle Preisliste steht im Onlinekatalog des Verkäufers zur Verfügung.

3. Sollte der Käufer eine vollwertige Ware nach Regeneration erwerben, gibt der Käufer dem Verkäufer ein gleichartiges Einsatzelement zurück (in der Verpackung, in der er die Ware vom Verkäufer erworben hat). Der Käufer ist verpflichtet, den Preis für die neue regenerierte Ware und eine Regenerierungsgebühr zu bezahlen. Erfüllt das durch den Käufer zurückgegebene Einsatzelement die durch den Verkäufer genannten Anforderungen, erstattet der Verkäufer dem Käufer die Regenerierungsgebühr zurück.
4. Der Käufer ist verpflichtet, die Forderungen, die durch den Verkauf der Ware entstanden sind, innerhalb der jeweils auf der Rechnung angegebenen Frist auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto des Verkäufers per Überweisung zu bezahlen.
5. Als Tag der Bezahlung wird der Tag der Verbuchung der Einzahlung auf dem auf der Rechnung angegebenen Bankkonto des Verkäufers angesehen.
6. Wird der Käufer verpflichtet, Forderungen aus mehreren Rechnungen zu bezahlen, kann der Verkäufer die Verschuldung angeben, die mit der Leistung des Käufers ausgeglichen wird. Der Verkäufer wird vor allem die fällige Verschuldung ausgleichen, und sollte es mehrere fälligen Verschuldungen geben - die am frühesten fällige Verschuldung. Die Anwendung der Vorschrift des Art. 451 des Zivilgesetzbuchs wird ausgeschlossen.
7. Die Überzahlungen, die sich auf dem Konto des Käufers befinden, werden mit den künftigen fälligen Forderungen verrechnet oder auf den schriftlichen oder elektronischen Antrag des Käufers, der die Nummer des Bankkontos enthält, auf welches die Erstattung der Mittel stattfinden soll, zurückerstattet.

VII. LIEFERUNG, TRANSPORTKOSTEN

§ 7

1. Die Lieferung der Ware wird durch den Verkäufer mit eigenen Mitteln oder mit Hilfe externer Fuhrunternehmen realisiert. Die Lieferung der Ware, die anders als auf die o.g. Art und Weise erfolgen soll, ist nur im Fall von individuellen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien möglich, die Vertragsparteien können vereinbaren, dass die Ware aus dem Lager des Verkäufers durch den Käufer mit seinem eigenen Transport oder mit Hilfe des Fuhrunternehmens des Käufers abgeholt wird.
2. Das Datum der Erfüllung der Lieferung ist das Datum des Zurverfügungstellens der Ware dem Käufer, an dem durch den Käufer angegebenen Ort, unabhängig von der Art und Weiser der Ausgabe. Die Lieferung gilt als realisiert, zu dem Zeitpunkt, zu welchem die Ware dem Käufer an einem durch ihn angegebenen Ort zur Verfügung gestellt wird, ohne dass eine persönliche Abnahme durch den Käufer oder einen durch ihn berechtigten Mitarbeiter stattfinden muss.
3. Die Kosten im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware ergeben sich aus den Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, der durch den Käufer gewählten Lieferart und den mit dem Käufer geschlossenen Verträgen. Sollte der Käufer eine Bestellung über den Onlinekatalog des Verkäufers aufgeben, werden die Lieferkosten dem Wert der Bestellung hinzugerechnet.
4. Die Lieferung gefährlicher, entzündbarer, giftiger Güter oder anderer Güter, die einen besonderen Transport und eine besondere Beaufsichtigung erfordern, wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen für den Transport solcher Waren realisiert, darunter kann eine persönliche Abnahme durch den Käufer aus dem Lager des Verkäufers oder an dem durch den Käufer angegebenen Ort notwendig sein.

5. Sollte der Käufer oder eine Person, die in seinem Namen die Sendung unter der auf der Bestellung angegebenen Adresse von dem Fuhrunternehmen abholen, sind sie verpflichtet, die Abnahme der Bestellung mit eigenhändiger Unterschrift und einem Firmenstempel (sofern der Käufer einen solchen Stempel besitzt) zu bestätigen. In Anlehnung an die vorliegenden AGB wird angenommen, dass jede unter der Lieferadresse tätige Person zur Abnahme der Bestellung bevollmächtigt ist.
6. Sollte die zur Abnahme bevollmächtigte Person die Abnahme der Bestellung verweigern, wird die Bestellung gemäß Abs. 5 ins Lager des Verkäufers zurückbefördert und der Käufer ist verpflichtet, sie mit eigenen Mitteln abzunehmen. Ein erneuter Zustellungsversuch erfolgt nur mit der Zustimmung des Verkäufers. Sollten Bestellungen wiederholt nicht abgenommen werden, ist der Verkäufer berechtigt, die Möglichkeit der Aufgabe der Bestellungen durch diesen Käufer zu blockieren.
7. Der Verkäufer verpflichtet sich, dass die dem Käufer gelieferte Ware die Qualität gemäß den geltenden Attests und Normen vorweist.
8. Der Verkäufer ist berechtigt, nach einer vorherigen Benachrichtigung des Käufers über die fehlenden Mengen bei der Bestellung, die Bestellung in Teilen zu realisieren. Der Käufer kann, in der oben beschriebenen Situation, von der Bestellung zurücktreten.

VIII. ABNAHME DER WARE UND IHRE EIGENSCHAFTEN

§ 8

1. Bei der Abnahme der Ware obliegt dem Käufer die Pflicht, die Übereinstimmung der gelieferten Ware mit der Bestellung unverzüglich zu verifizieren, ferner ist er zum Zeitpunkt der Abnahme von dem Fuhrunternehmen verpflichtet zu prüfen, ob die Zahl der gelieferten Sammelverpackungen mit Ware der bestellten Menge entspricht. Sollten fehlende Mängel festgestellt werden, ist der Käufer verpflichtet den Verkäufer darüber unverzüglich zu informieren, er seiner Rechte, Schadensersatzansprüche geltend machen zu können, nicht verlustig gehen will.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware innerhalb von 24 Stunden ab ihrer Abnahme zu prüfen, insbesondere: den Zustand der Sendung und die Qualität, und den Verkäufer über sichtbare Qualitätsmängel der Ware zu informieren. Meldet der Kunde keine Vorbehalte bei der Abnahme der Ware an und informiert er den Verkäufer über die sichtbaren Qualitätsmängel der Ware, auf die oben genannte Art und Weise, so gilt dies als die Bestätigung der Übereinstimmung der Ware mit der aufgegebenen Bestellung und ihrer Vollständigkeit.
3. Sollten später Warenmängel entdeckt werden, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich zu informieren und eine Reklamation vorzubringen.

IX. BEDINGUNGEN FÜR DIE RÜCKGABE DER WARE

§ 9

1. Der Käufer ist berechtigt, die Ware zu den in diesem Paragraphen genannten Regeln zurückzugeben.
2. Die Rückgabe der Ware kann unter Zustimmung des Verkäufers mit Hilfe des Onlinekatalogs stattfinden, dessen Adresse der Verkäufer dem Käufer auf seiner Website zur Verfügung stellt <https://autopartner.com>. Alle Felder des Rückgabe-Formulars sollen korrekt ausgefüllt sein. Fehlende Angaben oder Fehler können den Prozess der Rückgabe verlängern oder ihn total verhindern.

3. Die Rückgabe der Ware ist innerhalb von 30 Tagen ab Datum ihrer Inbesitznahme durch den Käufer möglich.
4. Für die Rückgabe wird eine Gebühr anhand folgender Kriterien erhoben:
 - für die Rückgabe innerhalb von 14 Tagen ab Abnahme der Ware wird der vollständige Betrag für die gekaufte Ware erstattet,
 - für die Rückgabe in dem Zeitraum von 15 bis 30 Tagen ab Abnahme der Ware wird der um 15% des Nettowerts der Ware reduzierte Betrag erstattet.
5. Nur komplette Ware in der Originalverpackung, unbenutzt, unbeschädigt, ohne Gebrauchsspuren kann zurückgegeben werden. Der Verkäufer kann die Rückgabe der Ware ablehnen, wenn der Zustand der Ware oder der Zustand ihrer Verpackung den Verkauf der Ware als eine Neuware verhindert.
6. Folgende Waren können nicht zurückgegeben werden:
 - a. Waren, die elektronische, elektrische Teile darstellen oder ihre Elemente,
 - b. Flüssigkeiten, Öle, Pflegemittel für Autos, Batterien,
 - c. Waren, die nach ihrer Lieferungen an den Käufer, aufgrund ihres Charakters, unzertrennlich mit anderen Sachen verbunden werden,
 - d. Waren, die auf eine individuelle Bestellung des Käufers geholt werden,
 - e. Waren, die individuell an die Bedürfnisse des Kunden angepasst werden,
 - f. Waren, die in einer versiegelten Verpackung geliefert werden, in den nach dem Öffnen durch den Käufer, der Siegel gebrochen wurde,
 - g. Waren, die nach dem Öffnen der Fabrikverpackung ihre Eigenschaften oder Merkmale verlieren und die nicht mehr als Neuwaren verkauft werden können,
 - h. Waren, die digitale Inhalte darstellen, darunter Software, die nicht auf einem materiellen Träger gespeichert sind.
 - i. andere Waren, die als Waren, die nicht zurückgegeben werden können, bezeichnet wurden, worüber der Verkäufer den Käufer über die Kataloge informiert.
7. Es können auch keine Waren zurückgegeben werden, die im Rahmen einer Sonderaktion erworben wurden, deren Bedingungen die Rückgabe oder den Tausch der Ware ausschließen, sowie die Waren, deren Erwerb mit dem Erhalt durch den Käufer von Vorteilen in Form von Rabatten oder Preisen verbunden war. Die Regelungen für die Sonderaktionen können diesbezüglich spezielle Bestimmungen enthalten, insbesondere sie können die Rückgabe der Ware zu besonderen Bedingungen zulassen.
8. Es wird angenommen, dass der Verkäufer die Rückgabe der Ware angenommen hat, falls er innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Annahme der Rückgabe in der Zentrale, die Rückgabe nicht beanstandet. Sollte der Verkäufer die Rückgabe der Ware nicht annehmen, ist der Käufer verpflichtet, die Ware mit eigenen Mitteln abzuholen.
9. Der Verkäufer stellt nach Abschluss des Prozesses der Warenrückgabe eine korrigierende Rechnung an den Käufer aus, nicht später als innerhalb von 30 Tagen ab Annahme der Rückgabe in der Zentrale.
10. Die Rückgabe der Ware erfolgt durch die Rückerstattung des Preises der gekauften Ware, unter Beachtung von Abs. 4, an den Käufer, mit Hilfe der gleichen Zahlungsmethode, die von dem Käufer genutzt wurde, es sei denn, der Käufer hat einer anderen Form der Rückerstattung, die für

ihn mit keinen Kosten verbunden ist, zugestimmt, Sollte die Ware mit Hilfe von Zahlungsbons gekauft werden, erfolgt die Rückerstattung des Preises ausschließlich auf den Zahlungsbon.

X. REKLAMATIONEN

§10

1. Alle Reklamationen sollen Auto Partner SA unverzüglich nach Aufdeckung des Warenmangels gemeldet werden. Die Anmeldung soll mit Hilfe der Reklamationsformulars, das im Onlinekatalog zur Verfügung steht, erfolgen.
2. Alle Felder des Reklamationsformulars sollen ausgefüllt sein, der Warenmangel soll ausführlich beschrieben werden. Fehlende Angaben bei irgendwelchem Feld können den Prozess der Reklamationsprüfung verlängern oder ihn total verhindern.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren unverzüglich nach ihrem Empfang zu prüfen und eventuelle Unstimmigkeiten zu melden: mechanische Beschädigungen, Mängel, gebrochene Siegel etc. entsprechend der oben beschriebenen Punkten.
4. Die reklamierte Ware soll für den Versand entsprechend gesichert und nach der Aufdeckung des Fehlers korrekt gelagert werden (z.B. vor der schädlichen Einwirkung der Umwelteinflüsse: Feuchtigkeit, Verunreinigungen).
5. Die Anmeldung der Reklamation und ihre Prüfung kann mit einem notwendigen Eingriff in die Ware verbunden sein, der Verkäufer wird somit zu solchem Eingriff bevollmächtigt. Der Eingriff, von dem die Rede oben ist, kann die Funktionalität oder die Substanz der Ware ganz oder teilweise beeinflussen, sollte die Prüfung dies erfordern, darunter die Beschädigung der Ware verursachen.
6. Der Verkäufer wird den Käufer nach Abschluss des Reklamationsprozesses über das Ergebnis der durchgeführten Prüfung benachrichtigen. Sollte sie abgelehnt werden, wird er ein entsprechendes erläuterndes Schreiben erstellen, sollte sie aber anerkannt werden, wird er sie in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Zivilgesetzbuchs abrechnen. Die Ware, die der Gegenstand einer unbegründeten Reklamation ist, wird dem Käufer zurückgegeben.
7. Wird eine Reklamation anerkannt, wird sie unverzüglich, jedoch nicht später als innerhalb von 30 Tagen abgerechnet.
8. Die Anmeldung der Reklamation befreit den Käufer nicht von der Pflicht, den Preis für die gelieferten Waren oder ihren Teil pünktlich zu bezahlen.
9. In Sachen, die die Haftung des Verkäufers für die Mängel der verkauften Waren und die Termine der Reklamationsprüfung betreffen, finden die jeweiligen Vorschriften des Zivilgesetzbuchs bezüglich der Gewährleistung für physische und rechtliche Mängel, unter Beachtung der Bestimmungen dieses Vertrags Anwendung.
10. Wird eine anerkannte Reklamation mit einer korrigierenden Rechnung abgerechnet, stellt der Verkäufer dem Käufer eine korrigierende Rechnung aus, nicht später als innerhalb von 30 Tagen ab Anerkennung der Reklamation.

XI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 11

1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ab dem Tag ihrer Veröffentlichung durch den Verkäufer auf der Website <https://autopartner.com>, im Onlinekatalog und finden für die Bestellungen, die ab dem Datum aufgegeben werden, Anwendung.
2. Der Verkäufer kann die Allgemeinen Verkaufsbedingungen jederzeit ändern. Der Verkäufer wird sein Möglichstes tun, um die Käufer über die Änderungen in den AVB zu informieren, insbesondere durch die Veröffentlichung auf seiner Website.
3. Alle Änderungen in den AVB treten zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf der Website des Verkäufers in Kraft.

§ 12

Durch die Akzeptanz der vorliegenden AVB erteilt der Käufer seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verkäufer, im Zusammenhang mit der Realisierung der Verträge für den Verkauf von Waren, die vom Verkäufer angeboten werden.

§ 13

1. Für die vorliegenden AVB gilt das polnische Recht.
2. Die Vertragsparteien werden eine einvernehmliche Lösung aller Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verträge, die mit den vorliegenden Bedingungen umfasst sind, anstreben.
3. Sollte eine Streitigkeit nicht einvernehmlich gelöst werden können, wird sie vor einem polnischen ordentlichen Gericht, das für den Sitz des Verkäufers zuständig ist, ausgetragen.
4. In nicht durch die Allgemeinen Verkaufsbedingungen geregelten Sachen finden die Vorschriften des polnischen Rechts Anwendung.